

## **Bericht**

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021

der

**Rhein-Mosel-Halle,**

**Eigenbetrieb der Stadt Koblenz**

Koblenz



## **Bericht**

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021  
der

**Rhein-Mosel-Halle,  
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz**  
Koblenz

**RSM GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Str. 16 · D-56070 Koblenz · T +49 261 304 28 0 · F +49 261 304 28 188  
koblenz@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.





# Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analysen zum Jahresabschluss	15
1. Ertragslage	16
2. Vermögenslage	17
3. Finanzlage	19
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	20
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
II. Wirtschaftsplan	21
G. SCHLUSSBEMERKUNG	24



## Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
BgA	Betriebe gewerblicher Art
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
d. h.	das heißt
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. S. v.	im Sinne von
KomEintrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
NZ	Nachzahlung
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Satz/Seite
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel



## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Stadtrat der

**Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,**  
- nachfolgend kurz „Rhein-Mosel-Halle“ oder "Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns in der Sitzung vom 30. Oktober 2019 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 gewählt. Demgemäß hat uns der Werkleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag war um eine Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und die Prüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Mittelverwendung erweitert.

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO sind die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft zu beachten. Gemäß § 89 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss zu prüfen.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Über den gesetzlichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses stellen wir auftragsgemäß in Anlage 7 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz mit Datum vom 5. Mai 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr** sind dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich ein Gewinn in Höhe von TEUR 875. Das Ergebnis liegt um TEUR 195 unter dem Vorjahr. Aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 ergab sich eine Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von TEUR 90 sowie eine Erstattung aus der Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 16. Außerdem ergab der endgültige DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH aufgrund spitz abgerechneter Trennungsrechnung einen gestiegenen Wert im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 218.
- Die Eigenkapitalquote ist durch das Jahresergebnis sowie die planmäßige Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr von 44,4 % auf 45,4 % gestiegen. Weitere langfristige Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2021 nicht aufgenommen.
- Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadtverwaltung Koblenz und Guthaben bei Kreditinstituten) liegen bei TEUR 4.455 und sind somit um TEUR 1.362 gesunken. Grund hierfür sind ausstehende Zahlungen seitens des Finanzamts für die Vorjahre aus Kapitalertragsteuer, die liquiditätsmäßig einen Einfluss auf das Sonderkonto bei der Stadt haben.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des gesetzlichen Vertreters als wesentlich hervorzuheben:

- Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs hängt maßgeblich von der Ausschüttungspolitik der evm AG ab. Sollte die Dividende dort künftig planmäßig oder unplanmäßig niedriger ausfallen, wird sich dieser negative Effekt auch in dem Jahresergebnis des Eigenbetriebs zeigen.

- Für 2022 ist mit einer weiteren Lockerung der coronabedingten Einschränkungen zu rechnen, so dass Veranstaltungen wieder im nahezu gewohnten Maße stattfinden könnten. Allerdings ist nicht vorherzusehen, ob es im kommenden Herbst/Winter wieder zu Mutationen des Coronavirus und damit zu erneuten Einschränkungen kommen wird, was z. B. Auslastungen bei Veranstaltungen betrifft. Auch die Auswirkungen der Ukraine-Krise sind nicht absehbar. Ergänzend dürfte aufgrund der Verlustsituation bei der Koblenz-Touristik GmbH mit einem steigenden DAWI-Zuschuss zu rechnen sein.
- Chancen sieht der gesetzliche Vertreter lediglich in der geschäftlichen Entwicklung der Beteiligungen und der Pächter. Der Eigenbetrieb nimmt nicht selbst aktiv am Marktgeschehen teil. Er erwirtschaftet seine Einnahmen im Wesentlichen aus der (Weiter-)Verpachtung der beiden Immobilien sowie der Beteiligung an der evm AG. Während bei der evm AG die Dividenden bislang recht konstant waren, überdenkt man dort die künftige Dividendenpolitik und Senkung der Dividende zur internen Finanzierung von künftigen Investitionen. Durch die teilweise variablen Bestandteile der Pacht aus den verpachteten Objekten, nimmt der Eigenbetrieb mittelbar am Erfolg der Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH sowie deren Pächter teil.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle für das zum 31. Dezember 2021 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 24. Juni 2021 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 4. April 2022 bis zum 5. Mai 2022 in unseren Büroräumen und bei der Gesellschaft durchgeführt.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Werkleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Vorhandensein und Bewertung der Sachanlagen
- Vorhandensein und Bewertung der Finanzanlagen
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegen/gegenüber den/dem Einrichtungsträger und verbundenen Unternehmen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Steuern
- Prognostische Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

## **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

## **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Der Betriebsmittelzuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Im Wirtschaftsjahr ist der bislang verauslagte Betrag enthalten. Die Spitzabrechnung für 2021 wurde bereits erstellt und verbucht. Die Zahlung hierauf erfolgt im Wirtschaftsjahr 2022.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

### **III. Analysen zum Jahresabschluss**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2021		2020		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	494	99,6	440	99,1	54	12,3
Übrige betriebliche Erträge	2	0,4	4	0,9	-2	-50,0
<b>Erträge aus betrieblicher Leistung</b>	<b>496</b>	<b>100,0</b>	<b>444</b>	<b>100,0</b>	<b>52</b>	<b>11,7</b>
Materialaufwand	261	52,6	243	54,7	18	7,4
<b>Rohergebnis</b>	<b>235</b>	<b>47,4</b>	<b>201</b>	<b>45,3</b>	<b>34</b>	<b>16,9</b>
Personalaufwand	215	43,3	212	47,8	3	
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	876	176,6	880	198,2	-4	-0,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	361	72,8	392	88,3	-31	-7,9
Sonstige Steuern (ohne Ertragsteuern)	158	31,9	52	11,7	106	
<b>Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung</b>	<b>1.610</b>	<b>324,6</b>	<b>1.536</b>	<b>346,0</b>	<b>74</b>	<b>4,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.375</b>	<b>-277,2</b>	<b>-1.335</b>	<b>-300,7</b>	<b>-40</b>	<b>-3,0</b>
Erträge aus Beteiligungen	7.209	1.453,4	7.209	1.623,6	0	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	12	2,7	-12	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.421	286,5	1.457	328,1	-36	-2,5
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.788</b>	<b>1.166,9</b>	<b>5.764</b>	<b>1.298,2</b>	<b>24</b>	<b>0,4</b>
Neutrale Erträge	6	1,2	22	5,0	-16	-72,7
Neutrale Aufwendungen	3.546	714,9	3.352	755,0	194	5,8
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-3.540</b>	<b>-713,7</b>	<b>-3.330</b>	<b>-750,0</b>	<b>-210</b>	<b>-6,3</b>
<b>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>873</b>	<b>176,0</b>	<b>1.099</b>	<b>247,5</b>	<b>-226</b>	<b>-20,6</b>
Ertragsteuern	-2	-0,4	29	6,5	-31	
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>875</b>	<b>176,4</b>	<b>1.070</b>	<b>241,0</b>	<b>-195</b>	<b>-18,2</b>

\* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

## 2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	27.819	30,2	28.577	31,0	-758	-2,7
Finanzanlagen	53.614	58,1	53.614	58,0	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	81.433	88,3	82.191	89,0	-758	-0,9
Liefer- und Leistungsforderungen	0	0,0	11	0,0	-11	
Forderungen verbundene Unternehmen	68	0,1	16	0,0	52	
Forderungen Einrichtungsträger	4.756	5,2	6.140	6,7	-1.384	-22,5
Übrige Vermögensgegenstände	5.853	6,3	3.901	4,2	1.952	50,0
Flüssige Mittel	95	0,1	67	0,1	28	41,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	10.772	11,7	10.135	11,0	637	6,3
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>92.205</b>	<b>100,0</b>	<b>92.326</b>	<b>100,0</b>	<b>-121</b>	<b>-0,1</b>
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	41.900	45,4	41.025	44,4	875	2,1
Eigenmittel	41.900	45,4	41.025	44,4	875	2,1
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	28.935	31,4	29.578	32,0	-643	-2,2
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	15.429	16,7	16.029	17,4	-600	-3,7
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	0	0,0	4.290	4,6	-4.290	
Langfristige Mittel	86.264	48,1	90.922	54,0	-5.533	-6,1
Rückstellungen	562	0,6	478	0,5	84	17,6
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	17	0,0	20	0,1	-3	-15,0
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	1.064	1,2	753	0,8	311	41,3
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	4.290	4,7	144	0,2	4.146	
Übrige Verbindlichkeiten	8	0,0	9	0,0	-1	-11,1
Kurzfristige Mittel	5.941	6,5	1.404	1,6	4.537	
<b>Gesamtkapital</b>	<b>92.205</b>	<b>100,0</b>	<b>92.326</b>	<b>100,0</b>	<b>-121</b>	<b>-0,1</b>

\* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	81.433	82.191
Langfristige Mittel	<u>86.264</u>	<u>90.922</u>
Überdeckung	<u><u>4.831</u></u>	<u><u>8.731</u></u>

Zum 31. Dezember 2021 sind das langfristig gebundene Vermögen und mit TEUR 4.831 auch Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 105,93 %.

Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in voller Höhe durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

### 3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	875	1.070	-195
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	876	880	-4
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	84	-311	395
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.999	799	-2.798
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16	-330	314
- Sonstige Beteiligungserträge	-7.209	-7.209	0
+ Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	3.521	3.303	218
-/+ Ertragsteueraufwand/-ertrag	-2	29	-31
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-3.200	-3.303	103
+/- Ertragsteuerzahlungen	2	-29	31
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-7.068</b>	<b>-5.101</b>	<b>-1.967</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-118	-104	-14
+ Erhaltene Dividenden	7.209	7.209	0
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>7.091</b>	<b>7.105</b>	<b>-14</b>
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-1.385	-1.385	0
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.385</b>	<b>-1.385</b>	<b>0</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows)	<b>-1.362</b>	<b>619</b>	<b>-1.981</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<b>5.817</b>	<b>5.198</b>	<b>619</b>
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>4.455</b>	<b>5.817</b>	<b>-1.362</b>

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Sonderkasse	4.360	5.750	-1.390
Kurzfristig realisierbare Bankguthaben	95	67	28
	<b>4.455</b>	<b>5.817</b>	<b>-1.362</b>

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz sowie der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 8 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf eine nicht zweckentsprechende oder nicht sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ergeben haben. Eine Berichtspflicht aufgrund wesentlicher, grob fehlerhafter oder missbräuchlicher kaufmännischer Ermessensentscheidungen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

## II. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung rechtzeitig vor Beginn des Jahres über den Oberbürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 16. Oktober 2019 dem Werksauschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts 2020 am 13. Dezember 2019 vom Stadtrat beschlossen.

### Erfolgsplan

Im Erfolgsplan wurden die Erträge und Aufwendungen nach der Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. In der folgenden Übersicht wurden die Planansätze den Ist-Ergebnissen 2021 gegenübergestellt.

	Plan*	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	465	494	29	6,2
Sonstige betriebliche Erträge	<u>25</u>	<u>8</u>	<u>-17</u>	-68,0
<u>Gesamtleistung</u>	490	502	12	2,4
Materialaufwand	339	261	-78	-23,0
Personalaufwand	237	215	-22	-9,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	912	876	-36	-3,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.443	3.907	-536	-12,1
Erträge aus Beteiligungen	7.209	7.209	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.438	1.421	-17	-1,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0</u>	<u>-2</u>	<u>-2</u>	
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	330	1.033	703	
Sonstige Steuern	<u>55</u>	<u>158</u>	<u>103</u>	
<u>Jahresgewinn</u>	<u><u>275</u></u>	<u><u>875</u></u>	<u><u>600</u></u>	

\* lt. Wirtschaftsplan 2021, beschlossen am 18. Dezember 2020

Das Ist-Ergebnis liegt um TEUR 600 über dem Ergebnis des Wirtschaftsplans. Deutliche Planabweichungen ergeben sich im Wesentlichen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR -536).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit absolut TEUR 3.907 um TEUR 536 unterhalb der geplanten Aufwendungen. Dieser Umstand ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der im Geschäftsjahr an die Koblenz-Touristik GmbH gezahlte DAWI-Zuschuss in Höhe von TEUR 3.521 um TEUR 469 unter den im Wirtschaftsplan zugesagten Mitteln liegt.

## Vermögensplan

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Vermögensplan sieht liquiditätswirksame Einnahmen sowie Ausgaben vor. In der folgenden Übersicht werden die Plandaten den Ist-Ergebnissen 2021 gegenübergestellt.

	Plan*	Mittel aus Übertragung	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Mittelherkunft (Einnahmen)</b>					
Abschreibungen	912	0	876	-36	-3,9
Jahresgewinn	275	0	875	600	
Abnahme liquider Mittel	198	0	1.362	1.164	
	<u>1.385</u>	<u>0</u>	<u>3.113</u>	<u>1.728</u>	124,8
<b>Mittelverwendung (Ausgaben)</b>					
Investitionen	0	372	119	119	
Tilgung Darlehen	1.385	0	1.385	0	
Zunahme liquider Mittel	0	0	1.609	1.609	
	<u>1.385</u>	<u>372</u>	<u>3.113</u>	<u>1.728</u>	124,8
<b>Investitionsplan</b>					
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Sachanlagevermögen	<u>0</u>	<u>372</u>	<u>119</u>	<u>119</u>	

\* lt. Wirtschaftsplan 2021, beschlossen am 18. Dezember 2020

Die Summe der getätigten Investitionen im Jahr 2021 beträgt 119 TEUR. Die Summe der gesamt zur Verfügung stehenden Mittel im Geschäftsjahr 2021 beträgt 372 TEUR. Daraus stammen 0 TEUR aus dem Ansatz 2021 und weitere 372 TEUR aus der Mittelübertragung von nicht verausgabten Mitteln aus den Vorjahren.

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den 5. Mai 2022



RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Talić  
Wirtschaftsprüfer



Melzer  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.253.786,09		23.737.115,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.304.132,00		4.517.325,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.278,00		194.206,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.895,53		128.416,23
		27.819.091,62	28.577.062,32
<b>II. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.012.731,40		7.012.731,40
2. Beteiligungen	46.600.851,51		46.600.851,51
		53.613.582,91	53.613.582,91
		81.432.674,53	82.190.645,23
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504,66		10.730,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.094,32		16.568,72
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	4.755.640,92		6.139.796,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.853.024,17		3.901.258,95
		10.677.264,07	10.068.354,55
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		94.861,83	66.785,62
		10.772.125,90	10.135.140,17
		92.204.800,43	92.325.785,40

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	2.100.000,00		2.100.000,00
II. Allgemeine Rücklage	35.588.302,53		35.588.302,53
III. Gewinnvortrag	3.336.986,29		2.267.024,47
IV. Jahresüberschuss	<u>874.634,22</u>		<u>1.069.961,82</u>
		41.899.923,04	<u>41.025.288,82</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	508.127,53		419.022,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>54.212,82</u>		<u>58.527,67</u>
		562.340,35	<u>477.549,67</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.934.488,87		29.578.288,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.630,42		20.297,91
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.492.762,84		16.781.662,95
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.290.159,03		4.434.201,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.495,88		8.495,88
davon aus Steuern	( <u>8.495,88</u> )		( <u>8.495,88</u> )
		49.742.537,04	<u>50.822.946,91</u>
		<u>92.204.800,43</u>	<u>92.325.785,40</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>		<u>Vorjahr</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		494.081,43		439.894,88
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.231,71		25.901,42
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		260.701,04		243.324,49
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	173.730,74		172.182,92	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.813,30		39.737,74	
- davon für Altersversorgung	( 13.429,80 )	214.544,04	( 13.283,74 )	211.920,66
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		876.473,77		880.232,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.907.610,14		3.744.013,40
7. Erträge aus Beteiligungen		7.209.111,98		7.209.111,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		11.551,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.420.980,35		1.456.796,31
- davon an verbundene Unternehmen		( 405.899,30 )		( 419.644,99 )
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.999,00</u>		<u>28.579,54</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.033.114,78		1.121.592,88
12. Sonstige Steuern		<u>158.480,56</u>		<u>51.631,06</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<u><u>874.634,22</u></u>		<u><u>1.069.961,82</u></u>



## **Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

#### **1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft**

Firma: Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz  
Sitz: Koblenz  
Rechtsform: Eigenbetrieb

#### **2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

#### **3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von zwei bis 34 Jahren) unter Verwendung der linearen Methode. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Abgang wird nach fünf Jahren unterstellt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

#### 4. Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage zum Anhang). Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

##### a) Anlagevermögen

##### Sachanlagen

##### Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz
Außenanlagen und Gebäude	linear	Jahre 2 bis 34	3 % bis 50 %
Technische Anlagen	linear	9 bis 10	10,00 % bis 11,11 %
Betriebsvorrichtungen	linear	6	14,29 %
Geschäftsausstattung	linear	5	20 %
Sammelposten	linear	5	

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel in der Anlage.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

---

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb hält folgende Anteile:

Name der Gesellschaft und Beteiligungshöhe	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR
<b><u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u></b> Koblenz-Touristik GmbH; Koblenz Beteiligungshöhe: 100,00 %	25.000,00	-498.272,45 (*)	6.352.221,64 (*)
<b><u>Beteiligungen</u></b> Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz Beteiligungshöhe: 15,339 %	131.310.098,00	0,00(**)	250.119.705,72

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapitals aktiviert.

(\*) = Grundlage für die Angaben ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021.

(\*\*)= Jahresüberschuss 2020. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0 aus.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: (EUR 10.667.264,07)

Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 2,00 % der ausfallgefährdeten Forderungen abgesetzt:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: (EUR 504,66)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 504,66
  
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen: (EUR 68.094,32)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 68.094,32
  
- Forderungen an den Einrichtungsträger: (EUR 4.755.640,92)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.755.640,92
  
- Sonstige Vermögensgegenstände: EUR (5.853.024,17)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.853.024,17

Guthaben bei Kreditinstituten: (EUR 94.861,83)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2021	Abgang	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00
Allgemeine Rücklage	35.588.302,53	0,00	0,00	35.588.302,53
Gewinnvortrag	2.267.024,47	0,00	1.069.961,82	3.336.986,29
Jahresgewinn	1.069.961,82	-1.069.961,82	874.634,22	874.634,22
	41.025.288,82	-1.069.961,82	1.944.596,04	41.899.923,04

d) Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme/	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Körperschaftsteuer und Gewerbsteuer	18.905,00	0,00	13.377,00	32.282,00
b) Kapitalertragsteuer	400.117,00	400.117,00	385.453,75	385.453,75
c) Umsatzsteuer Vorjahre (Ergebnis aus BP)	0,00	0,00	90.391,78	90.391,78
	419.022,00	400.117,00	489.222,53	508.127,53

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	
a) Überstunden, Urlaub und Personal	9.226,73	9.226,73	9.206,82	9.206,82
b) Externe Abschlusskosten (Prüfung und Steuerdeklaration)	5.790,00	5.234,00	4.290,00	4.846,00
c) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
d) Ausstehende Rechnungen	38.510,94	(A) 5.811,50 29.199,44	31.660,00	35.160,00
	58.527,67	(A) 5.811,50 43.660,17	45.156,82	54.212,82

e) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.934.488,87	817.843,18	28.116.645,69	25.218.024,39
<i>Vorjahr</i>	29.578.288,19	797.882,34	28.780.405,85	25.980.957,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.630,42	16.630,42	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	20.297,91	20.297,91	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.492.762,84	1.064.046,03	15.428.716,81	13.028.716,81
<i>Vorjahr</i>	16.781.662,95	752.946,14	16.028.716,81	13.628.716,81
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.290.159,03	4.290.159,03	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	4.434.201,98	144.042,95	4.290.159,03	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	8.495,88	8.495,88	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	8.495,88	8.495,88	0,00	0,00
Gesamt	49.742.537,04	6.197.174,54	43.545.362,50	38.246.741,20
<i>Vorjahr</i>	50.822.946,91	1.723.665,22	49.099.281,69	39.609.674,58

f) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30,00 %.

## 5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### a) Zusammensetzung Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Mieten und Pachten	313.201,13	256.568,72
Personalüberlassung	<u>180.880,30</u>	<u>183.326,16</u>
	<u>494.081,43</u>	<u>439.894,88</u>

Die Umsatzerlöse werden in der Region Koblenz erzielt.

### b) Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)

Die entstehenden Verluste der Koblenz-Touristik GmbH bei Dienstleistungen von Allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) werden durch echte Betriebsmittelzuschüsse im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung, unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle, von der Stadt Koblenz ausgeglichen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2021 EUR 3.520.678,06 als Betriebsmittelzuschüsse erfasst.

c) Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit EUR 677,21 periodenfremde Erträge aus Erstattungen der Stadt Koblenz aus Vorjahren verbucht worden.

d) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 25.647,22 enthalten. Es handelt sich hierbei um Beratungsleistungen für die Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017. Hierfür darf keine Rückstellung gebildet werden, die Kosten sind periodenfremd abzubilden.

e) Die Ergebnisse aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 ergaben eine Erstattung aus der Körperschaftsteuer in Höhe von insgesamt EUR 16.212,00 (verbucht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für Vorjahre), sowie eine Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von EUR 90.391,78 (verbucht unter sonstige Steuern).

## 6. Sonstige Angaben

Die am 31. Dezember 2021 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Folgenden Rechtsverhältnissen:

	<u>Gesamt</u> EUR	<u>Fällig 2022</u> EUR	<u>Fällig 2022- 2026</u> EUR	<u>Fällig ab 2027</u> EUR
Mietverträge	4.966.693	261.405	1.045.618	3.659.670
Sonstige	342.000	57.000	228.000	57.000
	<u>5.308.693</u>	<u>318.405</u>	<u>1.273.618</u>	<u>3.716.670</u>

Die Mietverträge gegenüber der Bundesanstalt für Immobilien haben eine Laufzeit bis 2040. Die finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der Laufzeit betragen EUR 5.228.098. Mit der Koblenz-Touristik GmbH wurde ein Dienstleistungsvertrag für die Erbringung kaufmännischer Leistungen und Liegenschaftsverwaltungen abgeschlossen. Dieser wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Berücksichtigt wurden hier finanzielle Verpflichtungen bis 2026 in Höhe von insgesamt EUR 342.000.

A. Leitungsorgane

- a) Oberbürgermeister: Herr David Langner
- b) Werkleitung: Herr Claus Hoffmann  
Herr Jochen Benekenstein-Schultheiß  
(Stellv. Werkleiter)

c) Werkausschuss:

Vorsitzender:

Herr David Langner

Mitglieder:

Stellvertreter:

Hans-Peter-Ackermann  
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Uwe Diederichs-Seidel  
Politikwissenschaftler

Ulrike Bourry  
Dipl.-Sozialarbeiterin

Carl-Bernhard von Heusinger  
Rechtsanwalt

Lena Etzkorn  
Studentin (VWL),  
Werkstudentin (Projektkoordination)

Frank Ortman  
keine Angabe

Detlef Knopp  
Kulturdezernent a.D.

Dr. Carolin Schmidt-Wygasch  
Geographin

Laura Martin Martorell  
Publizistin

Dr. Marina Khan  
Zahnärztin

Ralf Beaujean  
Gastronom / Hotelier

Manfred Diehl  
Bankkaufmann

Mark Scherhag  
Selbständig

Karl-Heinz Rosenbaum  
Rentner

Anna-Maria Schumann-Dreyer  
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Monika Sauer  
Lehrerin

Peter Balmes  
Technischer Regierungsamtsrat a.D.

Mitglieder:

Manfred Bastian  
Rentner

Marion Mühlbauer  
Arzthelferin

Fritz Naumann  
Verwaltungsangestellter

Karl-Ludwig Weber  
Kameramann, Producer, Rentner

Christian Altmaier  
Bankkaufmann

Birgit Hoernchen  
Betriebswirtin

Kevin Wilhelm  
Student

Dr. Wilfried Schmidt-Busemann  
Diplom-Kaufmann

Stellvertreter:

Martin Schlüter  
Angestellter

Ute Wierschem  
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Bruno Graeff  
keine Angabe

Alexander Lust  
Angestellter

Stefanie Both  
Bilanzbuchhalterin

David Follmann  
Dipl.-Betriebswirt

Brigitte Winkler  
keine Angabe

Michael Vogt  
keine Angabe

d) Sitzungsgelder

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.470,00 ausgezahlt.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Die Mitarbeiter sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Im Eigenbetrieb verbleibt lediglich die Werkleitung und ab dem 01.01.2019 noch die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100 % darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80 %. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100 % im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 90 %. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

Belegschaft

	2021	2020
Werkleiter	1	1
Stellvertretende Werkleitung	1	1
	<b>2</b>	<b>2</b>

Personalaufwand

	2021	2020
	EUR	EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u> Verwaltungsangestellte	<b>173.730,74</b>	<b>172.182,92</b>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> davon für Altersversorgung: EUR 13.429,80 Gesetzliche Sozialabgaben Zusatzversorgungskasse	27.383,50 13.429,80 <b>40.813,30</b>	26.454,00 13.283,74 <b>39.737,74</b>
	<b>214.544,04</b>	<b>211.920,66</b>

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von EUR 2.790,00 (Vorjahr EUR 2.790,00) berechnet.

Nachtragsbericht

Im Nachtragsbericht 2019 und 2020 wurde bereits auf das erstmalig im Dezember 2019 in China aufgetauchte neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle eingegangen. Mittlerweile dauert die Corona-Pandemie zwei Jahre. Besonders die Tourismus- und Veranstaltungsbranche sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe war bereits im Jahr 2020 und 2021 hart getroffen.

Ende November 2021 wurde eine neue Virusvariante, die sogenannte „Omikron“-Variante (B.1.1.529) bekannt, die erstmals in Botswana aufgetreten ist und sich mittlerweile stark in Europa und anderen Ländern ausbreitet. Die Variante gilt als stark ansteckend – trotz hoher Impfquoten und Booster-Kampagnen. Durch diese neue Variante ist sicherlich noch im ersten Halbjahr 2022 mit deutlichen Einbußen im Tourismus- und Veranstaltungsbereich sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe zu rechnen.

Experten gehen zwar davon aus, dass mit dieser sogenannten „Omikron“-Welle das Ende der Pandemie eingeläutet wird, es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit dies zutrifft und wie schnell das wirtschaftliche Leben sich im Anschluss wieder normalisiert.

Auch der bereits in 2013/14 begonnene Konflikt zwischen Russland und der Ukraine flammte im Frühjahr 2021 wieder auf. Eine vorübergehende Beruhigung der Lage zwischen Mai und Oktober endete im November 2021, als infolge der Spannungen zwischen Moskau und der Nato erneut russische Streitkräfte an der ukrainischen Grenze konzentriert worden sind. Die in den folgenden Wochen stattfindenden diplomatischen Krisengespräche zwischen Russland, den USA und der NATO blieben erfolglos. Am 24.02.2022 eröffnete Russland schließlich den Krieg gegen die Ukraine. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind auf der ganzen Welt spürbar. Die Preise für Gas und Öl steigen, ebenso für Lebensmittel.

Die Rhein-Mosel-Halle ist insoweit betroffen, als dass schon jetzt alleine durch die Corona-Pandemie für die ersten Monate im Jahr 2022 eine erhöhte Anzahl an Stornierungen von Veranstaltungen zu verzeichnen sind. Inwieweit auch eventuell steigende Preise durch den Ukraine-Konflikt zu weiteren Stornierungen führen werden, bleibt abzuwarten. Wenn es zu Veranstaltungsausfällen kommt, werden die Pachteinnahmen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle mit der Koblenz-Touristik GmbH weiterhin rückläufig sein. Dies hätte dann auch Auswirkung auf die Ausgleichszahlung gemäß Betrauungsakt, und es ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen (DAWI-Zuschuss) an die Koblenz-Touristik GmbH zu rechnen, damit diese ihre Leistungsfähigkeit erhalten kann.

D. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 874.634,22 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 31. März 2022

Claus Hoffmann  
Werkleiter



Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 Abs. 3 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen												
	2	3		4		5		6		7		8		9		10		11		12		13		14		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.		
<b>I. Sachanlagen</b>																										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken																										
Grundstücke	181.892,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.892,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.892,09	181.892,09	0,0	0,0	100,0			
Außenanlagen	2.354.309,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.354.309,02	771.530,02	52.112,00	823.642,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530.667,00	1.582.779,00	2,2	2,2	65,0			
Gebäude	31.432.579,65	34.607,54	128.416,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.595.603,42	9.460.135,65	594.240,77	10.054.376,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.541.227,00	21.972.444,00	1,9	1,9	68,2			
	33.968.780,76	34.607,54	128.416,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.131.804,53	10.231.665,67	646.352,77	10.878.018,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.253.786,09	23.737.115,09	1,9	1,9	68,1			
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.343.014,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.343.014,75	1.825.689,75	213.193,00	2.038.882,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.304.132,00	4.517.325,00	3,4	3,4	67,9			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.914,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	398.914,70	204.708,70	16.928,00	221.636,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.278,00	194.206,00	4,2	4,2	44,4			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.416,23	83.895,53	-128.416,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.895,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.895,53	128.416,23	0,0	0,0	100,0			
	<b>40.839.126,44</b>	<b>118.503,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.957.629,51</b>	<b>12.262.064,12</b>	<b>876.473,77</b>	<b>13.138.537,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.819.091,62</b>	<b>28.577.062,32</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>67,9</b>			
<b>II. Finanzanlagen</b>																										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.012.731,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.012.731,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.012.731,40	7.012.731,40	0,0	0,0	100,0			
2. Beteiligungen	46.600.851,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.600.851,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.600.851,51	46.600.851,51	0,0	0,0	100,0			
	<b>53.613.582,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.613.582,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.613.582,91</b>	<b>53.613.582,91</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>			
	<b>94.452.709,35</b>	<b>118.503,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>94.571.212,42</b>	<b>12.262.064,12</b>	<b>876.473,77</b>	<b>13.138.537,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>81.432.674,53</b>	<b>82.190.645,23</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>86,1</b>			



## **Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2021**

### **A. Grundlagen des Eigenbetriebs**

#### **1. Geschäftstätigkeit**

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs GmbH.
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt.
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress.

Durch die neue Struktur wurden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik in ihrer neuen Organisationsstruktur zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Schlosses an die GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z.B. der Betrieb der Städtischen Toilettenanlagen sind in den Kernhaushalt überführt worden.



## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung**

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle fungiert ausschließlich als Besitzunternehmen. Eine weitere Marktteilnahme ist nicht vorgesehen. Insofern hat die Entwicklung der Branche der Finanz- und Immobilieninvestoren keinen Einfluss auf die Entwicklung des Eigenbetriebes. Der Erfolg des Eigenbetriebs ist vielmehr abhängig von der Branchenentwicklung und vom Erfolg seiner Beteiligungen.

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region. Zur Einschätzung der jeweiligen Märkte verweisen wir auf die Veröffentlichungen (Jahresabschluss, Bericht) der evm AG.

Das Koblenzer Schloss, angemietet durch den Eigenbetrieb und die Rhein-Mosel-Halle, im Eigentum des Eigenbetriebes stehend, ist zur Bewirtschaftung an die Koblenz-Touristik GmbH verpachtet. Mit dieser ist eine umsatzabhängige Pacht unter Berücksichtigung einer Mindest- und Höchstjahrespacht vereinbart.

### **2. Umsatzentwicklung**

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind die Umsatzerlöse um T€ 54 auf T€ 494 (Vorjahr T€ 440) gestiegen. Im Vorjahr hatte es einen starken Rückgang wegen der Vielzahl an Ausfällen von Veranstaltungen während der Corona Pandemie gegeben, was auch negative Auswirkungen auf die umsatzabhängige Pacht mit der Koblenz-Touristik GmbH hatte. In 2021 konnte zwar das Ergebnis vor der Corona Pandemie noch nicht wieder ganz erreicht werden, wegen der Größe der Räume in der Rhein-Mosel-Halle diente diese aber 2021 vielfach als Ausweichort für Veranstaltungen und Seminare von Firmen. Außerdem fanden auch nach Beendigung des Lockdowns ab Mai 2021 wieder mehr reguläre Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle und im Schloss statt. Dadurch ist die umsatzabhängige Pacht mit der Koblenz-Touristik GmbH im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen.



Die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung sind im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle angestellt. Die Weiterberechnung des Gehalts erfolgt dann zu 80% (Werkleitung) und 90% (stellvertretende Werkleitung) an die Koblenz-Touristik GmbH. Die Weiterberechnungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und liegen im Jahr 2021 bei T€ 181 (Vorjahr T€ 183).

Die Ausschüttung der Dividende der evm AG erfolgt in Abhängigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung der evm AG. Die Nettoausschüttung im Jahr 2021 für das Geschäftsjahr 2020 betrug T€ 7.209 (Vorjahr T€ 7.209).

Die Gewinnverwendungspolitik der evm AG befindet sich derzeit auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund anstehender Investitionen beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung die teilweise Thesaurierung der Gewinne zu Lasten der Dividende vorzuschlagen. Somit muss tendenziell eher von einem Rückgang der Dividende gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

### **3. Jahresergebnis**

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 875. Das Ergebnis liegt um T€ 195 unter dem Vorjahr. Aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 ergab sich eine Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von T€ 90, sowie eine Erstattung aus der Körperschaftssteuer in Höhe von T€ 16. Außerdem ergab der endgültige DAWI Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH aufgrund spitz abgerechneter Trennungsrechnung einen gestiegenen Wert im Vergleich zum Vorjahr um T€ 218.

### **4. Investitionsprojekte**

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgten mehrere Zugänge für Anlagen im Bau von insgesamt T€ 84. Hierbei handelt es sich um T€ 80 für den Ausbau der Netzwerkstruktur in der Rhein-Mosel-Halle sowie weitere T€ 5 für die Erweiterung der Parkplätze an der Rhein-Mosel-Halle. Weitere T€ 34 sind in die Luftbefeuchtungsanlage der Rhein-Mosel-Halle investiert worden. Mit dieser Baumaßnahme wurde bereits in 2019 begonnen, die Maßnahme wurde endgültig in 2021 fertig gestellt und abgenommen, so dass eine Aktivierung in 2021 erfolgt ist.



## **5. Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter sind zum 01.01.2018 an die Stadt Koblenz übergegangen. Lediglich die Werkleitung verbleibt im Eigenbetrieb. Zum 01.01.2019 wurde der stellvertretende Werkleiter ernannt, der ebenfalls im Eigenbetrieb angestellt ist. Eine Weiterberechnung an die Koblenz-Touristik-GmbH erfolgt monatlich mit 80% (Werkleitung) und 90% (stellvertretende Werkleitung).

## **6. Lage der Gesellschaft**

### **6.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse betragen T€ 494 und sind somit um T€ 54 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) sind um T€ 18 auf T€ 261 gestiegen. Grund hierfür sind stark gestiegene Kosten bei der Unterhaltung von Maschinen bei gleichzeitig geringeren Kosten bei der Gebäudeunterhaltung.

Die Personalkosten liegen bei T€ 215 und somit auf Vorjahresniveau (T€ 212). Der Personalaufwand der Werkleitung und der stellvertretenden Werkleitung wird zu 100% vom Eigenbetrieb übernommen. 80% der Personalkosten der Werkleitung und 90% der Personalkosten der stellvertretenden Werkleitung werden dann an die GmbH weiterberechnet. Die Einnahmen aus dieser Weiterberechnung werden im Eigenbetrieb bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Wirtschaftsjahr T€ 876 (Vorjahr T€ 880). Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 164 auf T€ 3.907 gestiegen. Während die geleisteten DAWI-Zuschüsse an die Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 3.521 um T€ 218 gestiegen sind, verzeichneten andere Aufwandspositionen wie z.B. Beratungskosten und periodenfremde Aufwendungen einen leichten Rückgang. In den



---

periodenfremden Aufwendungen sind hauptsächlich Beratungskosten für die Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 enthalten. Hierfür dürfen keine Rückstellungen gebildet werden, die hierfür entstandenen Kosten sind periodenfremd darzustellen.

Die Beteiligungserträge im Wirtschaftsjahr 2021 liegen bei T€ 7.209 und entsprechen denen des Vorjahres.

Das Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern liegt mit T€ 873 um T€ 226 unter dem Ergebnis aus 2020.

Die sonstigen Steuern liegen bei T€ 158 und damit um T€ 106 über Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür ist die Nachzahlung der Umsatzsteuer für Vorjahre aufgrund der Erkenntnisse aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 in Höhe von T€ 90.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag für das aktuelle Geschäftsjahr liegen bei T€ -2. Aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 ergeben sich Erstattungen aus Steuern und Einkommen und Ertrag für Vorjahre in Höhe von T€ 16 für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag. Aus der Steuererklärung 2019 ergibt sich ein erhöhter Aufwand für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 13; die hierfür gebildete Rückstellung war nicht ausreichend hoch gebildet worden.

## **6.2 Vermögenslage**

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 weist eine Bilanzsumme von T€ 92.205 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle beträgt T€ 81.433 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 82.191) um T€ 758 gesunken. Die Anlagenintensität beträgt 88,3% (Vorjahr 89,0%).

Die Abschreibungen liegen bei T€ 876.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wirtschaftsjahr um T€ 1.952 auf T€ 5.853 gestiegen. Hier stehen die Zahlungen seitens des Finanzamtes für die Kapitalertragssteuer für die Jahre 2019-2021, sowie die Erstattungen für Körperschaftssteuer aus dem Ergebnis der Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 noch aus.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 beträgt 45,4% (Vorjahr 44,4%).



In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für die Jahre 2019-2021 in Höhe von T€ 508 enthalten. Hiervon entfallen allein T€ 90 auf Umsatzsteuer für Vorjahre aufgrund der Ergebnisse der Betriebsprüfung. Die übrigen Rückstellungen betreffen ausstehenden Urlaub und Überstunden, ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten und liegen mit T€ 54 auf dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2021 auf T€ 28.934.

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgten Tilgungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 290 auf T€ 16.492 gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung) liegen bei T€ 4.290 (Vorjahr 4.434). Auch hier erfolgten die Tilgungen jeweils planmäßig.

### **6.3 Finanzlage**

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank) liegen bei T€ 4.455 und sind somit um T€ 1.362 gesunken. Grund hierfür sind ausstehende Zahlungen seitens des Finanzamtes für die Vorjahre aus Kapitalertragsteuer, die liquiditätsmäßig einen Einfluss auf das Sonderkonto bei der Stadt haben.

### **C. Risikobericht**

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm erzielt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich auf das Halten von zwei Beteiligungen und der Verpachtung einer eigenen und einer angemieteten Immobilie. Die Einflussnahme auf, die sich daraus ergebenden Erträge ist eingeschränkt, es besteht eine gewisse Abhängigkeit von der Ertragskraft der Finanzbeteiligungen und der Pächter.



---

Alle bewegen sich in einem relativ stabilen Marktumfeld. Der Bereich Touristik entwickelte sich in der Region Koblenz bislang positiv. Allerdings hat die Corona Pandemie einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Wirtschaft seit Ende des Jahres 2019. Besonders die Tourismus- und Veranstaltungsbranche sowie Hotel- und Gaststättengewerbe sind weltweit betroffen. Für das Jahr 2022 besteht die Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation, aber noch nicht auf eine Normalisierung.

Für 2022 ist mit einer weiteren Lockerung der Coronabedingten Einschränkungen zu rechnen, so dass Veranstaltungen wieder im nahezu gewohnten Maße stattfinden könnten. Allerdings ist nicht vorherzusehen, ob es im kommenden Herbst/Winter wieder zu Mutationen des Coronavirus und damit zu erneuten Einschränkungen kommen wird, was z.B. Auslastungen bei Veranstaltungen betrifft. Dies hätte auch negative Auswirkungen auf die umsatzabhängige Pacht der Koblenz-Touristik GmbH an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle.

Zu den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den Geschäftsverlauf verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gemäß Betrauungsakt zu rechnen. Die virusbedingten Leerstände in der Rhein-Mosel-Halle und dem Kurfürstlichen Schloss sowie die schon erfolgten und noch zu befürchtenden Absagen von Veranstaltungen führen zu erheblichen Einnahmeverlusten und somit zu einer Erhöhung der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit notwendigen Ausgleichszahlungen an die Koblenz-Touristik GmbH (DAWI-Zuschuss).

Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Dem stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Aufbau der Rhein-Mosel-Halle entgegen. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Mit der Neustrukturierung des ehemaligen Eigenbetriebes Koblenz Touristik und der sich daraus ergebenden Aufteilung in eine Besitz- und Betriebsgesellschaft verringert sich zwar insgesamt die Steuerlast für den Bereich Touristik. Dennoch muss der Eigenbetrieb seine Ertragssituation kritisch im Blick behalten.



---

## **D. Chancenbericht**

Der Eigenbetrieb hat eine definierte Aufgabe und nimmt nicht aktiv am Marktgeschehen teil. Eine Wahrnehmung von Chancen und eine geschäftliche Entwicklung ist nur in diesem eng gesteckten Rahmen möglich. Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung seiner Beteiligungen und seiner Pächter. Für diese gilt es, Konzepte und Ideen zu entwickeln, mit neuen Formaten, die sich im Zuge der Pandemiezeit und darüber hinaus bewähren werden.

## **E. Prognosebericht**

Für das Jahr 2022 ist ein Ergebnis von T€ 680 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Aufgrund der noch andauernden Corona-Pandemie kann es diesbezüglich zu einer Veränderung im Ergebnis kommen.

Koblenz, den 31. März 2022

Claus Hoffmann

Werkleiter



## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Sitz:	Koblenz
Eigenbetriebsatzung:	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 6. Juni 2018.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz</li><li>2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH</li><li>3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG</li></ol> <p>Der Eigenbetrieb kann in diesen Aufgabenbereichen alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 2.100.000,00 (voll erbracht)
Organe:	Werkleitung, Werkausschuss, Stadtrat
Werkleiter:	Herr Claus Hoffmann
Werkausschuss:	Vorsitzender Herr David Langner, Oberbürgermeister
Sitzungen des Werkausschusses:	Im Berichtsjahr fanden insgesamt drei Sitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.
Feststellung des Jahresabschlusses:	Die Sitzung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 24. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 1.069.961,82 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Steuerliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuernummer 22/650/06699 geführt.

Die steuerliche Außenprüfung für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 wurde Anfang 2022 abgeschlossen, für das Wirtschaftsjahr 2018 läuft aktuell noch eine Betriebsprüfung.

Die Steuererklärungen 2019 sind beim Finanzamt eingereicht, jedoch noch nicht veranlagt. Die Steuererklärungen 2020 sind noch nicht eingereicht, da die Feststellungen und Auswirkungen aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung noch berücksichtigt werden müssen.

## Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle der Stadt Koblenz ist nach der gültigen Betriebssatzung:

1. Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz
2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH
3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG

sowie in diesem Aufgabenbereich alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte.

Um für den bisherigen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik der Stadt Koblenz mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 1. Januar 2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs GmbH (Koblenz-Touristik GmbH)
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt (z. B. Romanticum)
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz. Er agiert ab 2018 somit als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Schlosses an die 100%ige Tochtergesellschaft, die Koblenz-Touristik GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind damit auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z. B. der Betrieb des Romantiums sind in den Kernhaushalt der Stadt überführt worden.

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle fungiert nunmehr ausschließlich als Besitzunternehmen. Eine weitere Marktteilnahme ist nicht vorgesehen. Insofern hat die Entwicklung der Branche der Finanz- und Immobilieninvestoren keinen Einfluss auf die Entwicklung des Eigenbetriebes. Der Erfolg des Eigenbetriebes ist vielmehr abhängig von der Branchenentwicklung und vom Erfolg seiner Beteiligungen:

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region.

Das Koblenzer Schloss, angemietet durch den Eigenbetrieb und die Rhein-Mosel-Halle, im Eigentum des Eigenbetriebes stehend, sind zur Bewirtschaftung an die Koblenz-Touristik GmbH verpachtet. Als Pacht ist ein vom Geschäftserfolg des Pächters abhängige Pacht unter Berücksichtigung einer Mindest- und Höchstjahrespacht vereinbart.

## Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

##### I. Sachanlagen

#### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>23.253.786,09 EUR</u>	
Vorjahr		23.737.115,09 EUR

#### Entwicklung:

EUR

Buchwert 1. Januar 2021		23.737.115,09
Zugänge		34.607,54
Umbuchungen		128.416,23
Abschreibungen		- 646.352,77
		<u>23.253.786,09</u>

Die Zugänge betreffen Investitionen in die Luftbefeuchtungsanlage der Rhein-Mosel-Halle. Da die Arbeiten im Berichtsjahr abgeschlossen wurden, erfolgte ebenso eine entsprechende Umgliederung aus den geleisteten Anzahlungen.

#### 2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>4.304.132,00 EUR</u>	
Vorjahr		4.517.325,00 EUR

#### Entwicklung:

EUR

Buchwert 1. Januar 2021		4.517.325,00
Abschreibungen		- 213.193,00
		<u>4.304.132,00</u>

<b>3. Andere Anlagen, <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>		<u>177.278,00 EUR</u>
	Vorjahr	194.206,00 EUR

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Buchwert 1. Januar 2021	194.206,00
Abschreibungen	<u>- 16.928,00</u>
Buchwert 31. Dezember 2021	<u>177.278,00</u>

**Abschreibungen**

Planmäßige Abschreibungen

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Ab 2008 wird bei beweglichen Vermögensgegenständen mit Einzelanschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR ein Sammelposten gebildet und dieser linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Soweit in der Vergangenheit steuerlich möglich, wurde die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Für in den Jahren 1997 bis 1999 in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter wird die Abschreibung z. T. nach der linearen Methode vorgenommen. Für Zugänge ab 2010 kommt die lineare Abschreibung zur Anwendung.

Dabei werden im Einzelnen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Nutzungsdauer</u> Jahre
Büromöbel und Maschinen	5 - 14
EDV	3 - 5
Lagereinrichtung	8 - 25
Ausstellungen	7
Personenwagen	
- neu	5, 6
- gebraucht	3, 4
Lastwagen	4 - 9

Im Übrigen kann auf die Bewertungsgrundsätze im Anhang verwiesen werden; dort sind die Abschreibungsgrundsätze hinreichend erläutert.

**4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	<u>83.895,53 EUR</u>
Vorjahr	128.416,23 EUR

Entwicklung:

EUR

Buchwert 1. Januar 2021	128.416,23
Zugänge	83.895,53
Umbuchungen	<u>- 128.416,23</u>
Buchwert 31. Dezember 2021	<u>83.895,53</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Bau befindliche Erweiterung der Netzwerkstruktur in der Rhein-Mosel-Halle.

**II. Finanzanlagen**

**1. Anteile an verbundenen Unternehmen** 7.012.731,40 EUR  
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

**2. Beteiligungen** 46.600.851,51 EUR  
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Beteiligung an der evm AG.

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>504,66 EUR</u>
Vorjahr	10.730,34 EUR

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	<u>68.094,32 EUR</u>
Vorjahr	16.568,72 EUR

Der Ausweis betrifft die Forderungen gegen die Koblenz-Touristik GmbH.

**3. Forderungen an den Einrichtungsträger**

	<u>4.755.640,92 EUR</u>
Vorjahr	6.139.796,54 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Liquiditätskonto bei der Stadtverwaltung Koblenz	4.359.637,17
Forderungen an Kapitalertragsteuer gegen die Stadtverwaltung Koblenz	<u>396.003,75</u>
	<u>4.755.640,92</u>

**4. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>5.853.024,17 EUR</u>
Vorjahr	3.901.258,95 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Forderungen an das Finanzamt aus	
- Kapitalertragsteuer	5.499.631,00
- Solidaritätszuschlag	301.588,92
- Gewerbesteuer	50.369,00
- Umsatzsteuer	<u>1.435,25</u>
	<u>5.853.024,17</u>

**II. Guthaben bei Kreditinstituten**

	<u>94.861,83 EUR</u>
Vorjahr	66.785,62 EUR

Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Kontoauszug des Kreditinstituts sowie der Saldenbestätigung zum Bilanzstichtag überein.

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2021 abgegrenzt.

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

**I. Stammkapital** 2.100.000,00 EUR  
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

**II. Allgemeine Rücklage** 35.588.302,53 EUR  
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

**III. Gewinnvortrag** 3.336.986,29 EUR  
Vorjahr 2.267.024,47 EUR

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2021	2.267.024,47
Jahresüberschuss 2020	<u>1.069.961,82</u>
Stand 31. Dezember 2021	<u>3.336.986,29</u>

**IV. Jahresgewinn** 874.634,22 EUR  
Vorjahr 1.069.961,82 EUR

Die Werkleitung wird dem Werkausschuss vorschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

## B. Rückstellungen

### 1. Steuerrückstellungen

Vorjahr 508.127,53 EUR  
 419.022,00 EUR

#### Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2021</u> EUR	<u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u> EUR
Kapitalertragsteuer	400.117,00	400.117,00	385.453,75	385.453,75
Umsatzsteuer Vorjahre (Ergebnis aus BP)	0,00	0,00	90.391,78	90.391,78
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	<u>18.905,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.377,00</u>	<u>32.282,00</u>
	<u>419.022,00</u>	<u>400.117,00</u>	<u>489.222,53</u>	<u>508.127,53</u>

### 2. Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 54.212,82 EUR  
 58.527,67 EUR

#### Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2021</u> EUR	<u>Auflösung (A)</u> <u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u> EUR
Ausstehende Rechnungen	38.510,94	5.811,50 (A) 29.199,44	31.660,00	35.160,00
Überstunden, Urlaub und Personal	9.226,73	9.226,73	9.206,82	9.206,82
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Externe Abschlusskosten (Prüfung und Steuerdeklaration)	<u>5.790,00</u>	<u>5.234,00</u>	<u>4.290,00</u>	<u>4.846,00</u>
	<u>58.527,67</u>	5.811,50 (A) <u>43.660,17</u>	<u>45.156,82</u>	<u>54.212,82</u>

### **Ausstehende Rechnungen**

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte durch Zahlung der Eingangsrechnungen nach abschließender Prüfung.

In Höhe der Kosten für ausstehende Rechnungen hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

### **Überstunden, Urlaub und Personal**

Die Inanspruchnahme erfolgte durch Gewährung der rückständigen Urlaubstage. Für zum Bilanzstichtag nicht genommenen Urlaub und bestehende Überstunden hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

### **Prüfungskosten**

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

### **Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen**

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Vorjahr 28.934.488,87 EUR  
29.578.288,19 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Norddeutsche Landesbank	7.318.614,29
Bayerische Landesbank	6.586.007,72
KFW-Bankengruppe	5.742.163,77
Landesbank Baden-Württemberg	9.133.620,08
Zinsabgrenzung	<u>154.083,01</u>
	<u><u>28.934.488,87</u></u>

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2021 abgegrenzt.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Vorjahr 16.630,42 EUR  
20.297,91 EUR

**3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Vorjahr 16.492.762,84 EUR  
16.781.662,95 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Darlehen Stadtwerke Koblenz GmbH (inkl. Zinsabgrenzung)	16.172.084,78
Koblenz-Touristik GmbH	<u>320.678,06</u>
	<u><u>16.492.762,84</u></u>

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</b>		<u>4.290.159,03 EUR</u>
	Vorjahr	4.434.201,98 EUR

Es handelt sich um ein Darlehen gegenüber den Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Koblenz, die Stadtentwässerung.

<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<u>8.495,88 EUR</u>
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.		

Zusammensetzung:

Umsatzsteuer 2019		<u>8.495,88 EUR</u>
-------------------	--	---------------------

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
<b>1. <u>Umsatzerlöse</u></b>		
Mieten und Pachten	313.201,13	256.568,72
Weiterbelastung Personalkosten	<u>180.880,30</u>	<u>183.326,16</u>
	<u>494.081,43</u>	<u>439.894,88</u>
<b>2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u></b>		
Sonstige Erträge	1.743,00	3.822,17
Neutrale Erträge	<u>6.488,71</u>	<u>22.079,25</u>
	<u>8.231,71</u>	<u>25.901,42</u>
<u>Zu neutrale Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.811,50	3.500,00
Erträge aus der Herabsetzung der Einzel-/Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0,00	300,00
Sonstige periodenfremde und neutrale Erträge	<u>677,21</u>	<u>18.279,25</u>
	<u>6.488,71</u>	<u>22.079,25</u>
<b>3. <u>Materialaufwand</u></b>		
<b><u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u></b>		
Unterhaltung Maschinen und maschinelle Anlagen	218.794,04	158.403,18
Unterhaltung Gebäude	30.305,87	69.158,58
Unterhaltung Außenanlagen	5.965,00	5.965,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	8.373,27
Sonstige bezogene Leistungen	<u>5.636,13</u>	<u>1.424,46</u>
	<u>260.701,04</u>	<u>243.324,49</u>

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
<b>4. Personalaufwand</b>		
<b>a) <u>Löhne und Gehälter</u></b>	<u>173.730,74</u>	<u>172.182,92</u>
<b>b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u></b>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	27.383,50	26.454,00
Zusatzversorgungskasse	<u>13.429,80</u>	<u>13.283,74</u>
Summe b)	<u>40.813,30</u>	<u>39.737,74</u>
Summe a) und b)	<u>214.544,04</u>	<u>211.920,66</u>
Davon für Altersversorgung:	<u>13.429,80</u>	<u>13.283,74</u>
<b>5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u></b>	<u>876.473,77</u>	<u>880.232,00</u>
<b>6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>		
Miete und Pachten (Schloss)	261.404,52	261.404,52
Verwaltungskostenbeitrag	75.504,26	76.776,57
Prüfungs- und Beratungskosten	4.821,20	12.880,90
Versicherungsprämien	13.409,17	13.057,09
Forderungsverluste	385,71	446,65
Sonstige Aufwendungen	5.760,00	28.386,22
Neutrale Aufwendungen	<u>3.546.325,28</u>	<u>3.351.061,45</u>
	<u>3.907.610,14</u>	<u>3.744.013,40</u>
<u>Zu neutrale Aufwendungen</u>		
DAWI-Zuschuss an Koblenz-Touristik GmbH	3.520.678,06	3.302.506,93
Sonstige periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>25.647,22</u>	<u>48.554,52</u>
	<u>3.546.325,28</u>	<u>3.351.061,45</u>

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
<b>7. <u>Erträge aus Beteiligungen</u></b>		
evm AG	<u>7.209.111,98</u>	<u>7.209.111,98</u>
<b>8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>	<u>0,00</u>	<u>11.551,00</u>
<b>9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>		
Darlehenszinsen	1.420.980,35	1.456.730,31
Sonstige Zinsen	<u>0,00</u>	<u>66,00</u>
	<u>1.420.980,35</u>	<u>1.456.796,31</u>
Davon an verbundene Unternehmen	<u>405.899,30</u>	<u>419.644,99</u>
<b>10. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u></b>		
Aufwand aus dem aktuellen Jahr	836,00	29.318,00
Ertrag aus Vorjahren (davon aus steuerlicher Außenprüfung 16.212,00 EUR)	<u>-2.835,00</u>	<u>-738,46</u>
	<u>-1.999,00</u>	<u>28.579,54</u>
<b>11. <u>Ergebnis nach Steuern</u></b>	<u>1.033.114,78</u>	<u>1.121.592,88</u>
<b>12. <u>Sonstige Steuern</u></b>		
Umsatzsteuer Nachzahlung aus Betriebsprüfung	90.391,78	0,00
Grundsteuer	<u>68.088,78</u>	<u>51.631,06</u>
	<u>158.480,56</u>	<u>51.631,06</u>
<b>13. <u>Jahresüberschuss</u></b>	<u>874.634,22</u>	<u>1.069.961,82</u>



## **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 6. Juni 2018. In der Betriebssatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werksausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist der Werkleiter Mitglied im Aufsichtsrat der Sporthalle Oberwerth GmbH, Koblenz. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG, Koblenz. Ebenso ist der Werkleiter Gesellschaftervertreter der Romantischer Rhein Tourismus GmbH, der Mosellandtouristik GmbH sowie im Aufsichtsrat der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH. Der stellvertretende Werkleiter ist in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder der Werkausschusssitzung wurden im Wirtschaftsjahr 1.470,00 EUR ausgezahlt.

### **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung für ihre Eigenbetriebe erlassen. Für den Eigenbetrieb wurde uns ein Organigramm zur Verfügung gestellt, aus dem Teilbereich und Verantwortlichkeiten hervorgehen. Darüber hinaus liegen Organisationsregelungen oder -pläne nicht vor. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und werden beständig angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Schriftliche Anweisungen der Werkleitung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (14. September 2016) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und -gewährungen werden im Werkausschuss getroffen. In unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wichtigsten Verträge werden zentral im Sekretariat der Werkleitung aufbewahrt. Alle übrigen Verträge werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern geführt. Ein Dokumentationssystem mit zentraler Erfassung aller Verträge ist im Aufbau.

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich Wirtschaftspläne und legt diese dem Werkausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werkausschuss.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Rechnungswesen. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das Rechnungswesen der Koblenz-Touristik GmbH betreut. Hierfür zahlt der Eigenbetrieb aufgrund eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb ein entsprechendes Leistungsentgelt.

Nach unserer Einschätzung - auch aufgrund unserer Prüfung des Jahresabschlusses der Koblenz-Touristik GmbH zum 31. Dezember 2021 - entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen, insbesondere auch in Bezug auf den DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH, sind uns keine Sachverhalte offenbar geworden, die einen wesentlichen Verstoß gegen beihilferechtliche Vorschriften vermuten lassen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird über die Stadtkasse gesteuert und kontrolliert. Das Konto bei der Stadtkasse wird im Rahmen des abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages von der Abteilungsleitung Finanzen der Koblenz-Touristik GmbH monatlich abgestimmt. Für bestimmte Bereiche wird ein eigenes Bankkonto geführt, welches ebenfalls regelmäßig von den Mitarbeitern der Finanzabteilung der Koblenz-Touristik GmbH überwacht wird.

Die Überwachung der Kredite erfolgt zunächst seitens der Stadtkasse bezüglich der korrekten Zahlung und wird mit der Abteilungsleitung Finanzen der Koblenz-Touristik GmbH nochmals abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Controllingaufgaben werden durch die Stabsstelle Controlling der Koblenz-Touristik GmbH wahrgenommen. Hier erfolgt die Weiterberechnung ebenfalls über den abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb ist per 31. Dezember 2021 mit 15,3 % an der evm AG beteiligt. Von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft kann nicht ausgegangen werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG.

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2021 eine Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von 100 %. Bei Gründung der Koblenz-Touristik GmbH erfolgte die Übertragung der operativen Tätigkeiten vom Eigenbetrieb auf die Koblenz-Touristik GmbH. Die Steuerung /Überwachung der Beteiligung ist anhand der regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Planungen möglich.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Nach Einschätzung der Werkleitung besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der evm AG gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Aufsichtsratsvorsitzender der evm AG und laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

In Pandemiezeiten besteht ein Risiko dahingehend, dass geplante Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle nicht durchgeführt werden können und somit die umsatzabhängige Pacht von der Koblenz-Touristik GmbH rückläufig ist. Da aber eine Mindestpacht vereinbart ist, kann das Risiko als gering angesehen werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahme, die vom Eigenbetrieb gegen das unter Fragekreis 4a) angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

**Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf den Einsatz derartiger Instrumente ergeben. Die Werkleitung strebt auch keinen derartigen Einsatz an.

*Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*

Nicht anwendbar.

*Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*

Nicht anwendbar.

*Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

Nicht anwendbar.

*Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Nicht anwendbar.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht anwendbar.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

*Erfassung der Geschäfte*

*Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*

*Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*

*Kontrolle der Geschäfte?*

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Als weitere Stelle kann das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz im Rahmen der allgemeinen Regelungen diese Funktion wahrnehmen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden uns keine Interessenkonflikte seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Koblenz bekannt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar.

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werkausschusses festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte offenbar geworden, die einen wesentlichen Verstoß gegen beihilferechtliche Vorschriften vermuten lassen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werkausschuss präsentiert. Im Jahr 2021 wurden T€ 80 als Anlagen im Bau bezüglich der Netzwerkstruktur in der Rhein-Mosel-Halle investiert, 5 T€ als Anlagen im Bau in die Erweiterung der Parkplätze der Rhein-Mosel-Halle sowie T€ 34 in die Luftbefeuchtungsanlage in der Rhein-Mosel-Halle.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Soll/Ist-Vergleiche werden durchgeführt und Abweichungen gegebenenfalls in einem Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierzu haben wir in unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei den nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Werkleiter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Werkausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebes.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt.

### **Vermögens- und Finanzlage**

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Vermögensgegenstände wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten bestehen.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 41.900 TEUR. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 50.305 TEUR.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 45,4 %. Mögliche Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebes resultieren nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Werkleiter beabsichtigt, den Jahresgewinn 2021 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der Lage des Unternehmens vereinbar.

### Ertragslage

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nach der Umstrukturierung im Berichtsjahr 2018 setzt sich das Betriebsergebnis nicht mehr aus Segmenten zusammen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

**Fragenkreis 15:** Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb leistet jährlich einen Betriebsmittelzuschuss zur Abdeckung von DAWI-Leistungen an die Koblenz-Touristik GmbH. Im Berichtsjahr 2021 belief sich der DAWI-Zuschuss auf 3.521 TEUR und hat das Jahresergebnis im Rahmen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemindert.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Durch die Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen wesentlichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH. Im Rahmen dieses wesentlichen Einflusses sollte die Werkleitung darauf hinwirken durch einen optimalen Ressourceneinsatz den Ausgleichsbetrag für DAWI mittelfristig zu verringern.

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht anwendbar.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Lage des Eigenbetriebes ist durch die Beteiligung an der evm AG sowie der Koblenz-Touristik GmbH geprägt.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb nur einen eingeschränkten Einfluss auf die Dividendenpolitik der evm AG.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen maßgeblichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH.

Das operative Ergebnis der Koblenz-Touristik GmbH soll mittelfristig insbesondere durch die folgenden Maßnahmen verbessert werden:

- Verbesserung der Auslastungsquote im Kongress-Bereich,
- Ausbau der Gästeführungen,
- Kreierung neuer Veranstaltungen und Formate,
- Optimierung des Einsatzes der Marketingabteilung im städtischen Umfeld
- Kreierung neuer kleiner Veranstaltungen und Formate, die sich in Pandemiezeiten und darüber hinaus bewähren können.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.